

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Helmut Creutz **3** Banken in die Schranken? – Die Vermögen sind das Problem!
- Eva-Maria Hubert **9** Sozialtechnik Geld und Währungsmorphologie
- Thomas Seltmann **16** Vom Überfluss zur Knappheit – Die fossil-atomare Energiewirtschaft vor dem Scheitelpunkt
- Gotelind Alber **25** Energiewende nur mit Wachstumslogik?
- Dirk Löhr **29** Ordnungspolitischer Rahmen für eine Energiewende
- Norbert Rost **43** Transition Towns – Städte im Wandel
- Burghard Flieger **51** Erfolgsmodell Energiegenossenschaften – Wege zu einer sicheren dezentralen Energieversorgung
- 57** Bericht – Bücher – Veranstaltungen
- 79** 50. Mündener Gespräche zum 150. Geburtstag Silvio Gesells

Erfolgsmodell Energiegenossenschaften

Wege zu einer sicheren dezentralen Energieversorgung

Burghard Flieger

In Deutschland gibt es einen kleinen Gründungsboom bei den Energiegenossenschaften. Ein Schwerpunkt dieser Neugründungen liegt bei Genossenschaften, die Solaranlagen installieren zwecks der Produktion erneuerbarer Energien. In dem Beitrag werden die Hintergründe für diese Art des bürgerschaftlichen Engagements, die strukturellen Erfordernisse und die unterschiedlichen Typen dieser Genossenschaftsform erläutert. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf einen sich abzeichnenden neuen Trend: die Einbindung von Bürgerenergiegenossenschaften in Rekommunalisierungsprozesse. Sie gewinnen an Bedeutung beim Engagement von Stadtwerken in Richtung einer konsequenten Umsteuerung der zurzeit so oft beschworenen Energiewende.

Energiegenossenschaften als Gegenpol zur Globalisierung

Mit der fortschreitenden Globalisierung findet eine unmittelbare kommunale bzw. regionale Wertschöpfung oft nur noch in sehr unzulänglicher Weise statt. Dies geht einher mit dem Wegfall von Möglichkeiten und Instrumenten zur Gestaltung des lokalen Sozialraums und zur Steuerung sozialräumlicher Entwicklung.¹ Hier stellt sich die Frage „Wie wollen wir uns zukünftig organisieren, als Orte mit gewachsenen Traditionen, basierend auf gemeinschaftlicher Infrastruktur und Selbstverwaltung oder durchprivatisiert?“

Eine der wichtigsten Alternativen zu dem Prozess der weiter wachsenden Ansammlung von Vermögen in der Hand großer internationaler Konzerne ist die finanzielle und partizipative Bürgerbeteiligung. Hier bietet sich als Organisationsform in besonderem Maße die Genossenschaft an. Sie ist als privatrechtliches Unternehmen die einzige wirklich Alternative zur gemeinwesenverantwortlichen staatlichen Organi-

sation der Energieversorgung. Die Genossenschaft, die Energieerzeugungs- und ebenso die Energieverbraucher-genossenschaft, ist gesetzlich auf die Förderung ihrer Mitglieder, den BewohnerInnen des Gemeinwesens, verpflichtet. Sie muss nutzer- statt investororientiert handeln.

Von ihrem Selbstverständnis her sind Genossenschaften in erster Linie Wirtschaftsvereine. Viele sahen die Genossenschaft schon immer als eine besondere Unternehmensform an, in der auch soziale, kulturelle oder ökologische Zwecke verfolgt werden können.² Auf jeden Fall gibt die genossenschaftliche Rechtsform einen gesetzlichen Rahmen für Menschen zwecks wirtschaftlicher Selbsthilfe. Selbsthilfe ist in diesem Fall auch beim Fehlen einer preisgünstigen und gleichzeitig klimaverträglichen Energieversorgung ein Weg, diese selbst gemeinschaftlich zu organisieren. Entsprechend stehen Energiegenossenschaften als nutzerorientierte Unternehmensorganisation für die systematische partizipative Einbindung der Verbraucher oder Produzenten. Sie übernehmen für den Wandel in Richtung nachhaltiger Energiewirtschaft aktuell eine wichtige Pionierfunktion. Ihre beobachtbare Vielfalt veranschaulicht die Komplexität, Bandbreite und Veränderungschancen dieses Sektors. Gleichzeitig können sie als Zukunftsprisma dienen. Ihre Ausbreitung und Weiterentwicklung ist eine wichtige Innovationsaufgabe für den Klimaschutz.

Möglichkeiten und Grenzen von Photovoltaikgenossenschaften

Am stärksten verbreitet unter den neu gegründeten Energiegenossenschaften sind Energieproduktionsgenossenschaften. Dazu gehören vor allem Genossenschaften, die Photovoltaikanlagen auf Dächern installieren und betreiben. Die Rechtsform bei den Solargenossenschaften wird gewählt, weil gleichberechtigte demokrati-

sche Mitsprache unabhängig von der Höhe der Beteiligung des Einzelnen möglich ist. Damit kann Bürgerwille direkt und basisdemokratisch umgesetzt werden. Anders als viele bereits bestehende Bürgersolarkraftwerke in der Form der Energiegemeinschaften verfolgen Photovoltaikgenossenschaften mehr als „nur“ den Betrieb einer Solaranlage. Mit der Genossenschaft steht den Initiatoren eine Rechtsform zur Verfügung, die es erlaubt, viele Projekte (Solaranlagen) im Rahmen einer Organisation zu realisieren. Ziel ist es also, mehr als ein einzelnes Projekt umzusetzen. Das bei der Planung, Erstellung, Inbetriebnahme und Wartung der Anlage erworbene Know-how geht nicht verloren, sondern wird für weitere Aktivitäten im gleichen Unternehmen genutzt. Und was eine Genossenschaft noch auszeichnet: Sie verbindet soziale Leitbilder dauerhaft mit einer wirtschaftlichen Betriebsform. Genossenschaften stehen für Kooperation, gesellschaftli-

che Verantwortung, betriebliche Demokratie und vor allem gemeinschaftliche Selbsthilfe.

Auch vom Gegenstück der Energiegemeinschaften, den Solarfonds, lässt sich der genossenschaftliche Ansatz abgrenzen. Für Investoren mit mehreren tausend Euro persönlich verfügbarem Kapital existieren genügend Möglichkeiten, in erneuerbare Energien zu investieren. Es sollte aber keine Frage des Geldes sein. Deshalb ist es ein zentrales Anliegen der meisten Energieproduktionsgenossenschaften, viele Menschen in die von ihnen gebotenen Investitionsmöglichkeiten einzubeziehen, überwiegend begrenzt auf eine bestimmte Region. Insofern steht bei genossenschaftlichen Ansätzen fast immer im Vordergrund, weniger zahlungskräftigen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich finanziell zu beteiligen. Deshalb gibt es in Deutschland eine Reihe solcher Genossenschaften, bei denen bereits ein Einstieg mit einer Beteiligung von 100 Euro möglich ist.



Abbildung 1: Wichtige Bausteine für die Gründung einer Energiegenossenschaft

Die genossenschaftliche Rechtsform eignet sich besonders für Photovoltaikanlagen in der Größenordnung von ca. 30 kWp oder ca. 300 qm Dachfläche, bevorzugt auf Dächern von Schulen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Eine solche Größenordnung bietet zumindest nach den Bestimmungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) die optimale finanzielle Förderung. Außerdem existieren Dächer dieser Größe nicht so selten. Gleichzeitig kommen bei Dachflächen dieser Größenordnung die wirtschaftlichen Vorteile einer Großanlage bereits zum Tragen. Grob vereinfacht lässt sich für Anfang 2010 festhalten: Je Dach werden dann ca. 30 Genossen benötigt, die im Schnitt für 1.000 Euro Anteile zeichnen. Insgesamt sind dies dann ca. 300 Anteile und 30.000 Euro Eigenkapital, um die zur Finanzierung mindestens benötigten 20 Prozent Eigenkapital auszuweisen.

Ebenfalls grob vereinfacht verdeutlichen die Berechnungen aufgrund von Daten verschiedener Solaranlagen, dass die Fixkostendeckung für eine Genossenschaft erst erreicht ist, wenn mindestens 150 kWp Anlageleistung installiert sind (Genossenschaftsprüfung 2.000 Euro, sonstige Gebühren wie Mitgliedsbeitrag etc. 1.000 Euro, Registergericht und Steuerberater 1.000 Euro, Sachkosten 500 Euro, ansonsten ehrenamtliche Arbeit). Im Minimum sollten etwa zwei Anlagen im Jahr in der Größe von je 30 kWp gebaut werden, damit sich die Genossenschaft langfristig wirtschaftlich trägt und eine Stagnation im Sinne der reinen Verwaltung bestehender Kraftwerke vermieden wird.

In den Aufbaujahren können oftmals keine Ausschüttungen erfolgen, da hierfür ein entsprechender Bilanzgewinn vorliegen muss. Gewinne fallen aber durch die Projektierungskosten und die Investitionen in neue Anlagen bzw. die anfänglichen Abschreibungen in vielen Fällen nicht an. Deshalb besteht die Gefahr, dass später hinzukommende Genossen bei schließlich erfolgenden Ausschüttungen unberechtigterweise bevorzugt werden. Insofern kann es sinnvoll sein, dass die Generalversammlung einer Energieproduktionsgenossenschaft beschließt, ein Eintrittsgeld zu verlangen. Auch ist es möglich, neue Mitglieder bei den Ausschüttungen in den ersten

Jahren nicht einzubeziehen. Dadurch können die Ungerechtigkeiten bei den Ausschüttungen durch unterschiedliche Zeiten des Beitritts der Genossenschaftsmitglieder relativiert werden.

Festzuhalten bleibt auf jeden Fall, dass Photovoltaikgenossenschaften zahlreiche Vorteile mit sich bringen, die nicht allein auf die Mitglieder als Zeichner von Anteilen begrenzt bleiben:

- Das Plus für die Anleger: Die Beteiligung zahlt sich aus. Die Anleger erhalten für viele Jahre Einnahmen aus dem Verkauf des Solarstroms.
- Das Plus für die regionale Wirtschaft: Die Solarstromanlage fördert die regionale Wirtschaft. Die Solarstromanlagen werden von örtlichen Handwerkern installiert.
- Das Plus an Unabhängigkeit: Mit Solarstrom werden knappe Ressourcen geschont und die Unabhängigkeit von politisch unsicheren Energieimporten gefördert.
- Das Plus für die Umwelt: Neben dem Geldbeutel nutzt diese Umweltinvestition dem Klimaschutz. Mit einer 5 kWp-Anlage wird die Umwelt im Jahr um mehr als drei Tonnen des klimaschädlichen CO₂ entlastet.

Unterschiedliche solargenossenschaftliche Ansätze

Auf den ersten Blick erscheint das Geschäftsmodell einer Photovoltaikgenossenschaft relativ einfach. Geht es doch nur darum, Photovoltaikanlagen auf Dächern mittlerer Größe zu installieren und genügend Mitglieder zu finden, um das erforderliche Eigenkapital aufzubringen. Auf den zweiten Blick ist das Ganze, wie die Graphik veranschaulicht, aber doch schon etwas komplexer. Jede Photovoltaikgenossenschaft benötigt ein Minimum an Kontaktpartnern, als Pflicht und nicht als Kür. Mit diesen werden Verträge zur Umsetzung jedes einzelnen Projektes geschlossen. Dazu gehören nicht nur die Genossenschaftsmitglieder und die Dachverpächter, sondern in der Regel auch ein Statiker, der die Belastbarkeit des Daches bescheinigt, die Bank für den Kredit, die Lieferanten für die PV-Anlagen, die Installateure für deren Aufbau, jemand, der die Überwachung und die Qualitätskontrolle übernimmt, eine Versicherung für die

Absicherung verschiedener möglicher Schäden sowie der Energieversorger, bei dem die Einspeisung erfolgt.

Hinzu kommt, dass es real sehr unterschiedliche Ansätze auch im Bereich der Photovoltaikgenossenschaften gibt, die sich durch die eingebundenen Akteure und die grundsätzliche Ausrichtung unterscheiden. In einem ersten Schritt lässt sich differenzieren zwischen:

- Bürgerschaftlich-ökologischen Photovoltaikgenossenschaften, bei denen Personen, meist mit umwelt- oder energiepolitischem Engagement als Hintergrund, die Genossenschaftsgründungen initiieren. Auch wenn die Personen, die die zentralen Promotoren sind, teilweise über viel fachliches und energiepolitisches Wissen verfügen, können sie nicht auf Ressourcen Dritter zurückgreifen. Eine schnelle Umsetzung der Genossenschaft erfordert insofern viel persönlichen, unbezahlten Einsatz. Kennzeichen ist auch der nicht oder wenig ausgeprägte Anspruch, das Ganze als un-

ternehmerischen Geschäftsbetrieb zu organisieren. Vielmehr nimmt bürgerschaftliches Engagement als Motivation und als reales Handeln einen wichtigen Stellenwert ein. Beispiele sind u.a. die Solar-Bürger-Genossenschaft eG in Birstadt (www.solar-buerger.de) und die BürgerEnergie Stuttgart eG (www.buergerenergie-stuttgart.de).

- Sozial-politischen Photovoltaikgenossenschaften, bei denen die Gründerinnen und Gründer nicht vorrangig durch Motivationen umweltpolitischer Art geprägt sind, sondern auch soziale oder entwicklungspolitische Ziele verfolgen. Das Spektrum reicht hier entsprechend von der »Dritte-Welt-Arbeit« über Kultursponsoring bis hin zu Anstößen in Richtung Lernen von Jugendlichen und Schülern. Sie sollen so über die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Gerechtigkeit bzw. Lebenschancen kommender Generationen anhand konkreter Beispiele und mit konkreten Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Genannt

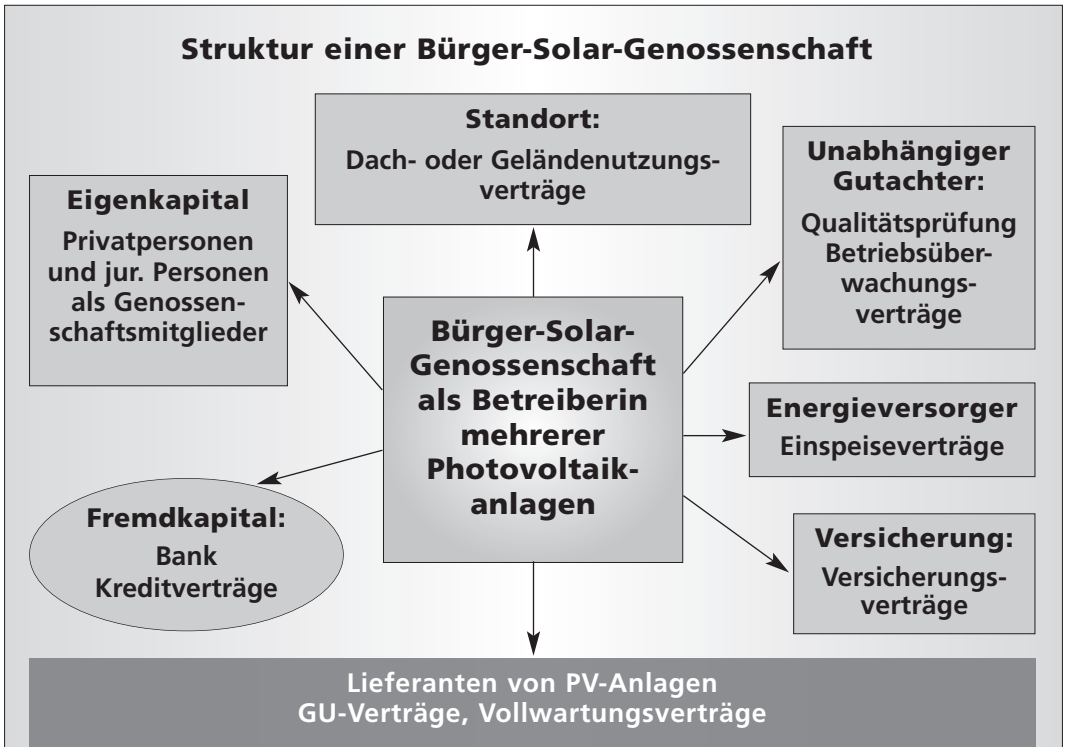


Abbildung 2: Eine Solar-Bürger-Genossenschaft organisiert zahlreiche Vertragsbeziehungen.

werden können hier beispielsweise die fair Pla.net eG (www.fairpla.net) und die Ökumenische Energiegenossenschaft Horb eG (www.öeg-horb.de).

- Institutionell-organisatorischen Photovoltaikgenossenschaften, bei denen in der Regel ein starker Partner wie eine Bank, eine Gemeinde, ein Energieversorger oder ein Verband die Gründung initiiert. Dieser Partner übernimmt wesentliche Aufgaben bei der Entwicklung der Genossenschaft und trägt teilweise sogar deren Organisation und Verwaltung. Hier spielen, stärker als bei den anderen Ansätzen, die professionelle Umsetzung und Renditeüberlegungen der Genossenschaftsmitglieder eine prägende Rolle. Als Beispiele kann hier verwiesen werden auf die Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG (www.raiffeisen-energie-eg.de) und die Erkelenzer Sonnenschein eG (www.erkelenzer-sonnenschein.de).

Synergie durch Kooperationen mit Stadtwerken

Photovoltaikproduktionsgenossenschaften sind in einigen Fällen nur der Einstieg für komplexere Aufgaben. Bürger und Stadtwerke spielen oftmals eine Schlüsselrolle bei der Energiewende in der Region. Zunehmend prägt diese Akteure das gemeinsame Ziel, die Energieversorgung vor Ort selbst in die Hand nehmen. Lassen sich hier Kooperationsformen zwischen Stadtwerken und Energiegenossenschaften finden, die die Energiewende schneller verwirklichen helfen? Wann lohnt sich die Zusammenarbeit? Was sind die Voraussetzungen erfolgreicher Kooperation? Wie lassen sich langfristig positive Wirkungen sicherstellen? Erste Beispiele, aus denen sich Antworten auf diese Fragen finden lassen, existieren bereits.

Dazu gehören die Stadtwerke Trier (SWT). Zwar ist die RWE als Minderheitsbeteiligung im Unternehmen fest verankert. Bei der Weiterentwicklung in Richtung eigenständiger regenerativer Stromerzeugung sind die Stadtwerke Trier dennoch vorbildhaft. Dafür steht der Beschluss, in regenerative Energien 60 Mio. Euro zu investieren und damit zukünftig 50% des lokalen Strombedarfs abzudecken. Vier Bürgerkraftwerke wur-

den bereits auf den Weg gebracht. Dennoch werden Energiegenossenschaften nicht wie vielerorts von Stadtwerken als Konkurrent angesehen. Im Gegenteil, deren Entwicklung wird tatkräftig unterstützt. Dies gilt beispielsweise für die vom Verein Lokale Agenda 21 Trier e.V. initiierte "Trierer Energiegenossenschaft der Lokalen Agenda 21 eG" (TRENEG). Der Technische Leiter der Stadtwerke ist mit im Vorstand, die Stadtwerke zeichnen 30 Anteile und vor allem: Sie stellen umfangreiche kostenlose Hintergrundarbeiten für die Genossenschaft zur Verfügung, bis diese wirtschaftlich auf gesunden Füßen steht.

Dazu gehört ein kostenloser Flyer, das Erstellen der Ertragsprognosen für die Anlagen, Dachakquisition, Dachprüfung, Ausschreibung für die Installation bis hin zum Monitoring der Anlagen. Ebenfalls eng kooperiert wird mit einer weiteren Energiegenossenschaft aus der Region, der Südeifel Strom eG. Hier werden ähnliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt. Auch zu einer dritten Genossenschaft, der eegon – die Eifel Energiegenossenschaft, besteht ein positives Verhältnis. Das Motto der Stadtwerke: Ausreichend Anfangsunterstützung für die genossenschaftliche Bürgerbeteiligung zur Verfügung stellen, um "ein zartes Pflänzchen zum Baum werden zu lassen." Energiegenossenschaften mit solchen Stadtwerken als Partner schaffen es erheblich schneller, zu einem attraktiven Ansprechpartner für die Energiewende in der Region zu werden, und das Stadtwerk demonstriert Bürgernähe.

Das Bioenergie Dorf Oberrospe, ebenfalls eine Genossenschaft, ist schon seit langem Vorzeigemodell in Hessen als Beispiel für eine eigenständige lokale Energieversorgung. Im Mittelpunkt steht ein Hackschnitzelwerk mit Wärmelieferung an 55% der Haushalte. In der Gemeinde leben 850 Menschen. Auch eine Solaranlage wird betrieben. Wie durch Zusammenarbeit mit einem Stadtwerk das Modell einer erfolgreichen Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft gegangen werden kann, zeigt eine Vereinbarung mit dem Stadtwerk Marburg. Die Mitglieder der Genossenschaft wollten, dass ihr Strom Grün und nicht Grau ist. Das Angebot der Stadtwerke Marburg überzeugte. Ein guter Preis für Grünen Strom zusammen

mit Serviceleistungen der Stadtwerke war ausschlaggebend. Geregelt ist dies in einem Pool-Rahmenvertrag mit günstigen Konditionen für die Genossenschaft. Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass jeder einzelne Stromkunde seinen Bezug bei den Stadtwerken vertraglich festlegt. Dabei profitiert er automatisch von den vereinbarten Preisen. Stadtwerke-Geschäftsführer Norbert Schüren sieht die Zusammenarbeit mit dem Bioenergiedorf Oberrospe als Meilenstein.

Der zurzeit wohl innovativste Ansatz der Bürgerbeteiligung an einem Stadtwerk mittels einer Energiegenossenschaft ist in Hessen, in der Nähe von Kassel auf den Weg gebracht. In der Stadt Wolfhagen beschlossen am 15.09.2011 die Stadtverordneten mit den Stimmen von SPD und CDU ein Konzept, das den Weg zur Beteiligung der Bürger ebnet. Die lokale Genossenschaft wird in Form einer Stammkapitalerhöhung auf 1,33 Mio. Euro zu 25% an den Stadtwerken beteiligt. Mitglieder der Genossenschaft können nur Kunden der Stadtwerke werden. Die Stammkapitalerhöhung bietet den Stadtwerken die Möglichkeit, verstärkt in den Bereich regenerativer Energie zu investieren, u.a. in die Errichtung eines Windparks vor Ort.

Die Gewinnausschüttungen der Genossenschaft werden aber auf 6% begrenzt. Höhere Gewinne fließen in einen Energiesparfond, den die Genossenschaft verwaltet. Damit wird auch der Weg von einer reinen Beteiligungsgenossenschaft in Richtung eines zukunftsweisenden Förderauftrags gegangen: Unterstütztes Energiesparen als besonderer Mitgliedernutzen. Die Vorteile für die Bürger sind nicht nur Dividende, sondern auch Mitsprache im Aufsichtsrat bei Preiserhöhungen, Vetorechte beim Verkauf von Stadtwerksanteilen und die Mitsprache über die Energieeffizienzmaßnahmen durch einen Energiebeirat. Die Stadt positioniert sich durch die Beteiligung eindeutig in Richtung bürgernahe Kommune und verbessert die Standortbedingungen über eine Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Potentiale des kommunalen Stadtwerks. Für die Stadtwerke selbst ergeben sich verbesserte Investitionsmöglichkeiten, Kundenbindung und größere Attraktivität für Neukunden, ein vorbildhaftes Win-Win-Modell, wie es

seit längerem in der PR- und Coaching-Sprache heißt.

Dies zeigt, dass das Vorzeigemodell in diesem Sektor Schule macht: die Netzkauf eG in Schöna. Sie ist Trägerorganisation der EWS, der Elektrizitätswerke Schöna, einer der vier unabhängigen Ökostromanbieter, organisiert als Genossenschaft. Hier haben Bürger tatsächlich ihr eigenes Stadtwerk erfolgreich gegründet und genossenschaftlich organisiert, ein bisher einmaliger Vorgang in Deutschland. Die daran anknüpfenden Aktivitäten der EWS sind ebenfalls beeindruckend:

- Sie gehört heute zu den vier erfolgreichsten bundesweit agierenden selbständigen Ökostromanbietern.
- Sie unterstützt Betreiber – Bürger – kleiner, dezentraler regenerativer Energieanlagen mit ihrem „Ökostrompfennig“.
- Sie hilft kleinen Gemeinden, vor allem in Baden-Württemberg, bei der Rekommunalisierung verbunden mit genossenschaftlicher Bürgerbeteiligung, aktuell die Gemeinde Titisee Neustadt.
- Sie engagiert sich insbesondere durch Michael Sladek als Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft Energie in Bürgerhand eG für Bürgerbeteiligungen an Stadtwerken und bei Rekommunalisierungsprozessen.

Managementwerkzeug für Energiegenossenschaften

Um Energiegenossenschaften zu gründen, benötigen die handelnden Akteure, sogenannte Initiatoren oder Promotoren, das erforderliche Handwerkszeug. Dieses können sie sich in einer sehr innovativen Weiterbildung „Projektentwickler/innen für Energiegenossenschaften“ aneignen. Über diese werden Bürgerinnen und Bürger dazu befähigt, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen und ihre Energieversorgung als Gegenpol zu der eingangs skizzierten Globalisierung selbst in die Hand zu nehmen. Sie werden also in die Lage versetzt, Solargenossenschaften in einer der drei genannten Formen oder andere Formen der Energiegenossenschaft systematisch auf den Weg zu bringen (www.energiegenossen-schaften-gruenden.de). Anfang 2012 startete

dazu bereits die fünfte Qualifizierung mit dem Ziel, nach und nach der Energiewende durch bürgerschaftliches Engagement das notwendige Fundament zu geben.

Literatur

- Böde, Ulla/Gruber, Edelgard (Hrsg.): Klimaschutz als sozialer Prozess – Erfolgsfaktoren für die Umsetzung auf kommunaler Ebene. Heidelberg 2000.
- Elsen, Susanne: Die Ökonomie des Gemeinwesens – Sozialpolitik und soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -verteilung. Weinheim 2007.
- Flieger, Burghard: Partizipative Umweltunternehmen – Lernfelder für die Politik und Wirtschaft von morgen, in: netz (Hrsg.): Ökologie und Partizipation, Bonn 1997.
- Flieger, Burghard (Hrsg): Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft. Neu-Ulm 2003.
- Flieger, Burghard / Klemisch, Herbert: Eine andere Energiewirtschaft ist möglich – Pionierfunktion neuer Energiegenossenschaften, in: WIDERSPUCH, Heft 54, Energie und Klima, 28. Jg./1. Halbjahr, Zürich 2008, S. 105-110.
- George, Wolfgang / Bonow, Martin (Hrsg.): Energieversorgung – Regionales Zukunftsmanagement Band 2, Lengerich 2008.
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter: Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt 2004.
- innova eG (Hrsg.): Genossenschaften gründen – Genossenschaften nutzen, Leipzig 2007 (Bezug: info@innova-eg.de).
- Rutschmann, Ines: Einfache und unkomplizierte Organisationsform – Genossenschaftsexperte Burghard Flieger im Interview, in: Photon Februar 2009, S. 86-88.
- Rutschmann, Ines: Genossenschaften auf dem Vormarsch – Bürgerliche Energieerzeuger entdecken die Vorteile einer bisher wenig genutzten Rechtsform, in: Photon, Februar 2009, S. 78-84.

Anmerkungen

- 1 Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter: Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt 2004.
- 2 Flieger, Burghard (Hrsg): Sozialgenossenschaften – Wege zu mehr Beschäftigung, bürgerschaftlichem Engagement und Arbeitsformen der Zukunft, Neu-Ulm 2003.

Theorie und Praxis

„Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeher anerkannt, von jeher geübt, nicht eingesehen von einem jeden. Beides muss wie Aus- und Einatmen sich im Leben ewig fort hin und wider bewegen; wie Frage und Antwort sollte eins ohne das andere nicht stattfinden.“

Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Meisters Wanderjahre (1821), Frankfurt/M.: Insel Verlag, 1982, S. 267.

B E R I C H T

■ Vom Regiogeld zum nationalen Parallelgeld – Ein Beispiel: die griechische Drachme

Zu diesem Thema veranstaltete das Seminar für freiheitliche Ordnung vom 19.-20. November 2011 eine Tagung in Bad Boll. Es ging um die Frage, ob Griechenland ohne einen Austritt aus der Euro-Gemeinschaft aus seiner Not-Situation geholt werden könnte oder nicht.

In Griechenland herrscht Rezession verbunden mit Deflation, steigender Arbeitslosigkeit und zunehmendem Geldmangel. Volksaufstände und Streiks lähmen das öffentliche Leben. Es herrschen Zustände, die fatal an die beginnenden 1930er Jahre in Deutschland erinnern, in denen durch die herrschende Deflation und eine beispiellose Arbeitslosigkeit zunehmend bürgerkriegsartige Zustände herrschten und wo sich radikale Parteien Straßenschlachten lieferten. Das Ende war das Ermächtigungsgesetz der herrschenden Parteien für den zukünftigen Diktator Hitler.

Bei der Tagung in Bad Boll wurde an die damaligen Notlösungen der Geldfrage zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit erinnert: U.a. hatte die Gemeinde Wörgl in Tirol dem deflationären Geldmangel durch die Herausgabe eines Notgeldes (Arbeitswertscheine) abgeholfen. Dadurch sank die Arbeitslosigkeit binnen eines Jahres von über 20% auf unter 15%, während sie im übrigen Land weiter anstieg. Die Gemeinde konnte mit dem emittierten Notgeld zahlreiche öffentliche Aufträge im Straßenbau usw. durchführen und die lokale Wirtschaft blühte auf. Leider wurde das Notgeld nach einem Jahr des Erfolgs im September 1933 verboten, als weitere 170 Gemeinden es auch bei sich einführen wollten. Vier Jahre danach marschierte Hitler in Österreich ein.

Das aktuell erfolgreiche Regiogeld „Chiemgauer“ wurde von seinem Gründer Christian Gelleri sehr verständlich vorgestellt. Danach sprach Thomas Huth, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Uni Lüneburg, über das Thema „Nationale Parallelwährungen in der Euro-Währungsunion“.